

Wer schaut nach Ihrem Haus,
nach Ihrer Wohnung?

Wer erledigt Ihre Bankgeschäfte?

Wer stellt für Sie Pensions-
oder Pflegegeldanträge?

Wer veranlasst die notwendige
ärztliche Betreuung für Sie?

Wer weiß, welche medizinischen
Behandlungen Sie wollen und welche nicht?

So wie es Vorsorgeuntersuchungen für
Ihre Gesundheit gibt, so können Sie jetzt
auch in rechtlichen Fragen rechtzeitig
Vorsorge treffen – und Sicherheit schaffen.

Ihr Notar ist in Ihrer Nähe.

Ihr Notar ist überall, wo Sie ihn brauchen – auch dort, wo es nicht einmal ein Bezirksgericht gibt. In fast allen Fällen können Sie den Notar Ihres Vertrauens frei auswählen. Die aktuellen Adressen erhalten Sie im Internet unter www.notar.at oder bei der Notariatskammer Ihres Bundeslandes.

Wien, Niederösterreich und Burgenland

1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20
tel: 01/402 45 09-0
fax: 01/406 34 75
kammer@notar.or.at

Tirol und Vorarlberg

6020 Innsbruck, Maximilianstraße 3
tel: 0512/56 41 41
fax: 0512/56 41 41-50
notariatskammer.tirol@chello.at
notariatskammer.vorarlberg@chello.at

Kärnten

9020 Klagenfurt, Alter Platz 23/2
tel: 0463/51 27 97
fax: 0463/51 27 97-4
office@ktn-notare.at

Oberösterreich

4040 Linz-Urfahr, Schmiedegasse 20/5
tel: 0732/73 70 73
fax: 0732/70 80 19
oberoesterreich@notariatskammer.at

Salzburg

5020 Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße 7
tel: 0662/84 53 59
fax: 0662/84 53 59-4
salzburg@notariatskammer.at

Steiermark

8010 Graz, Wielandgasse 36/III
tel: 0316/82 52 86
fax: 0316/82 52 86-4
steiermark@notariatskammer.at

Übrigens: Der Frauenanteil unter den Notaren und Notariatskandidaten ist stark steigend. Bezeichnungen wie „der Notar“ sind in diesem Folder der besseren Lesbarkeit wegen gewählt und als geschlechtsneutral zu verstehen.

Vorsorgevollmacht

Damit Sie selbst bestimmen können,
wer über Sie bestimmen kann.
Und wer nicht.



Sie wollen selbst
über sich bestimmen.

Was ist, wenn Sie
das nicht mehr können?

In den meisten Fällen stellt sich die Frage
erst in hohem Alter – oft genug aber auch
in jungen Jahren, als Folge von Unfällen
oder psychischen Krankheiten:

Was ist, wenn man geistig nicht mehr in
der Lage ist, notwendige Entscheidungen
alleine zu treffen oder sich um ganz alltäg-
liche Geschäfte zu kümmern?

Die Vorsorgevollmacht bei Ihrem Notar. Ein Dokument der Selbstbestimmung.

Wenn es um Vorsorge im rechtlichen Bereich geht, denken die meisten an die Errichtung eines Testaments – und vertrauen dabei auf die Beratung durch den Notar.

Dabei kommt immer häufiger ein Thema zur Sprache, das mehr und mehr Menschen betrifft und bewegt: Die rechtliche Vorsorge für den Fall, dass man selbst nicht mehr handlungs- und entscheidungsfähig ist.

**Weil Menschen immer älter werden,
wird Altersdemenz immer häufiger.**

Auf diese Frage gibt es eine maßgeschneiderte Antwort: Die Vorsorgevollmacht.

Mit der Vorsorgevollmacht bestimmen Sie, wer in Ihrem Namen handeln darf und für Sie Entscheidungen treffen darf, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage dazu sind.

**Vorsorge kann mit einem Schlag
wichtig werden. Auch in jungen Jahren.**

**Sie bestimmen selbst,
wer die Person Ihres Vertrauens ist.**

**Sie bestimmen selbst,
wer welche Entscheidungen treffen
und welche Geschäfte in Ihrem Namen
durchführen darf.**

**Sie bestimmen selbst,
wann diese Vollmacht in Kraft tritt.**

**Sie bestimmen selbst,
wie lange diese Vollmacht gilt.**

**Sie bestimmen selbst, ob und wann
Sie die Vollmacht widerrufen.**

**Und vor allem: Sie bestimmen das alles
rechtzeitig, bevor es jemand anderer
für Sie entscheiden muss.**

**So weitreichend diese Entscheidung ist,
so gewissenhaft muss die Beratung sein.**

Eine Vorsorgevollmacht ist eine Entscheidung, die viel Verantwortung und größtmögliche Sorgfalt verlangt. Von jedem, der eine Vorsorgevollmacht erteilen will. Aber auch von jedem, der dabei berät. Was liegt daher näher als das Gespräch mit Ihrem Notar?

Der Notar weiß aus seiner Erfahrung, welche Fragen zu stellen sind. Er weiß, wie wichtig gerade hier individuelle Antworten und maßgeschneiderte Lösungen sind.

**Wo Lebensfragen Rechtsfragen werden,
gibt der Notar die Antwort.**

Das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis. Damit Ihr Wille nicht nur auf dem Papier steht.

Was sich bei Testamenten seit Jahrzehnten bewährt hat, hat die Österreichische Notariatskammer in gesetzlichem Auftrag auch für Vorsorgevollmachten eingerichtet: Ein zentrales Register, in dem alle einem Notar oder Rechtsanwalt vorgelegten Vorsorgevollmachten registriert werden können. Das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis (ÖZVV).

**Was hilft die beste Vorsorgevollmacht,
wenn sie keiner registriert?**

Darin kann auch registriert werden, wann eine Vorsorgevollmacht wirksam wird, wen Sie als Sachwalter bestimmen, durch welche Angehörigen Sie nicht vertreten werden wollen – und natürlich auch, wenn Sie eine Vollmacht widerrufen.

Durch die Registrierung im ÖZVV kann das Gericht jederzeit innerhalb von Sekunden feststellen, ob eine Vorsorgevollmacht besteht – und ob daher z.B. ein Sachwalter überhaupt bestellt werden muss.

**Vertraulich für Sie. Amtlich für das Gericht.
Ihre Vorsorgevollmacht im ÖZVV.**

Das spart für alle Beteiligten wichtige Zeit, unnötige Wege und natürlich auch Kosten. Und das gibt Ihnen die Gewissheit, dass Ihr Wille im Vorsorgefall bekannt ist – und gültig ist.

**Damit Sie Ihren Willen nicht nur
festgehalten haben, sondern auch
andere sich daran halten müssen.**

**Der Wert rechtzeitiger Vorsorge
ist unschätzbar.
Der Preis dafür nicht.**

Die Kosten für die Erstellung einer Vorsorgevollmacht hängen von jedem einzelnen Fall ab. Sie betragen aber jedenfalls nur einen Bruchteil dessen, was nachträgliche Klärungen oder sogar Streitigkeiten vor Gericht nach sich ziehen könnten. Sprechen Sie mit Ihrem Notar, wie er Ihnen behilflich sein kann. Ein Risiko gehen Sie damit in keinem Fall ein: Denn die erste Rechtsauskunft ist immer kostenlos!

Natürlich liegt es nahe, die Vorsorgevollmacht auch mit dem Gespräch über andere Fragen zu verbinden: Testament, Patientenverfügung, Sachwalterverfügung, die Vertretungsbefugnis nächster Angehörige etc.

**Was ist, wenn keine Vorsorgevollmacht
erteilt wird?**

Im Allgemeinen wird dann im Falle der „Geschäftsunfähigkeit“ für die betroffene Person vom Gericht ein Sachwalter bestellt. Er erledigt im Namen der Person, für die er bestellt ist, die Rechtsgeschäfte, für die er vom Gericht beauftragt ist.

Die Sachwalterschaft wird zum Beispiel häufig von Ämtern, Banken, Krankenhäusern oder Heimen beantragt, um sich bei finanziellen oder medizinischen Angelegenheiten abzusichern.

**Wussten Sie, dass in Österreich bereits
40.000 Sachwalterschaften bestehen?
Tendenz stark steigend.**